

Erfassungsbogen Energieverbrauch

Wohngebäude

(Formular zur Erstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises für Wohngebäude)

Auftraggeber (Rechnungsadresse)	Grund der Ausstellung
Name/ Firma:	
Straße, Haus Nr.:	
PLZ, Ort:	

Objektdaten	
Straße, Haus Nr.:	PLZ, Ort:

Gebäudeinformationen	
Baujahr des Gebäudes:	Anzahl privat genutzter Wohnungen:
Baujahr des Wärmeerzeugers:	Keller beheizt? (<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Kein Keller)

Art des Objekts (Bitte Zutreffendes ankreuzen)		
Einfamilienhaus:	Zweifamilienhaus:	Weitere Gebäudearten:
<input type="checkbox"/> Freistehend <input type="checkbox"/> Einseitig angebaut <input type="checkbox"/> Zweiseitig angebaut	<input type="checkbox"/> Freistehend <input type="checkbox"/> Einseitig angebaut <input type="checkbox"/> Zweiseitig angebaut	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wohnteil in gemischt genutztem Gebäude

Bestehende Heizungsanlage (Bitte Zutreffendes auswählen)		
Öl	Strom	Gas
Fernwärme		Sonstiges

Energiebezugsfläche (ein Feld oder mehr ausfüllen)	Lüftung (Bitte Zutreffendes auswählen)
Wohnfläche: m ²	<input type="checkbox"/> Fensterlüftung
Volumen: m ³	<input type="checkbox"/> Schachtlüftung
Nutzfläche nach EnEV (A _n): m ²	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Energieverbrauchsdaten für mindestens drei aufeinanderfolgende Jahre				
Zeitraum		Verbrauch (Einheit angeben)	Warmwasser (Energie in kWh)	Ohne Warmwasser
Von	Bis	m ³ / kWh / L	kWh	
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Leerstandsdaten (Unbewohnte Wohnungen)	
Leerstandsfläche (m ²)	Zeitraum (von – bis) (TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ)
m ²	bis
m ²	bis
m ²	bis
m ²	bis

Modernisierungsmaßnahmen (Nur relevant bei Baujahr vor 1978 – Bauantrag vor dem 01.11.1977)		
Bauteil	Maßnahme	Angabe
Fassade	Mauerwerksdicke	ca. cm
	Fassadendämmung	ca. cm
Fenster	Fenstertausch im Jahr	
	Fenstertyp (Kunststoff/Holz/Aluminium)	
Dach	Dämmstärke	ca. cm
Kellerdecke/Fußboden	Dämmstärke	ca. cm

Falls gewünscht, kann ein Foto ohne zusätzliche Kosten eingefügt werden. Bitte senden Sie das Bild einfach per E-Mail oder laden Sie es zusammen mit dem Formular hoch. Die aktuellen Gebühren für den verbrauchsbasierten Energieausweis für Wohngebäude finden Sie auf unserer Website unter: energie600.de.

Schlusserklärung:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten und Unterlagen.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber

Wichtige Informationen zum Verbrauchsbasierter Energieausweis für Wohngebäude

Wann ist ein Energieausweis erforderlich?

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Energieausweises ist in der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014 §16 Abs. 2) festgelegt.

Eigentümer, die eine Immobilie verkaufen, vermieten oder verpachten möchten, sind verpflichtet, Interessenten spätestens bei der Besichtigung einen gültigen Energieausweis vorzulegen. Bereits in Verkaufs- oder Vermietungsanzeigen müssen zentrale Kennwerte aus dem Energieausweis enthalten sein. Wer diese Vorschriften nicht beachtet, riskiert ein Bußgeld von bis zu 15.000 €. Nach dem Verkauf oder der Vermietung muss der neue Eigentümer eine Kopie des Ausweises erhalten.

Wichtig: Ein Energieausweis darf nur für das gesamte Gebäude erstellt werden, nicht für einzelne Wohnungen. Kopien oder Mehrfachausstellungen für Teilbereiche eines Hauses sind nicht zulässig.

Wer benötigt einen Energieausweis?

Seit der EnEV 2014 müssen Eigentümer aller Gebäude, die vermietet oder verkauft werden, einen Energieausweis vorlegen können. Dies gilt nicht nur für Wohngebäude, sondern in bestimmten Fällen auch für gewerblich genutzte Objekte. Der Verbrauchsausweis kommt jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen infrage. Ausgenommen von der Energieausweis-Pflicht sind Gebäude mit einer Nutzfläche unter 50 m² sowie denkmalgeschützte Objekte.

Wann ist ein verbrauchsbasierter Energieausweis ausreichend?

Ein Verbrauchsausweis kann beantragt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mehrfamilienhäuser mit mehr als vier Wohneinheiten
- Gebäude mit bis zu vier Wohneinheiten, wenn der Bauantrag ab dem 01.11.1977 gestellt wurde
- Gebäude mit bis zu vier Wohneinheiten, die vor 1977 gebaut, aber nach den Vorgaben der Wärmeschutzverordnung 1977 energetisch saniert wurden

Ausschluss

Die mit diesem Dokument bereitgestellten Informationen wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte. Die Informationen dienen ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken und stellen keine rechtliche Beratung dar. Nutzer sollten

sich bei spezifischen Fragen oder Unsicherheiten an einen Fachanwalt wenden. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung der Informationen dieses Dokuments entstehen, wird ausgeschlossen.